

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES HAUPT- UND BAUAUSSCHUSSES

GEMEINDE  
ANZING



---

## Sitzung Nr. 2

Sitzungsdatum: Dienstag, 23.06.2020

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21:16 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Schulstr. 1, Anzing

---

### Tagesordnung öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 26.05.2020
2. Parkstraße 15 – Strasserhof; Bauvoranfrage für die Errichtung einer Wohnanlage
3. Hertergrube 26; Errichtung eines Zaunes, Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes – Zaunhöhe
4. Waldstraße 10, Bauantrag für die Errichtung einer Terrassenüberdachung
5. Lindach 11; Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung
6. Vollzug des Bundesberggesetzes; Stellungnahme für die Erweiterung der Bohrplätze zwischen Frotzhofen und Purfing sowie Ebersberger Forst (für Rückbaumaßnahmen)
7. Markt Markt Schwaben, Behördenbeteiligung – Bebauungsplan Nr. 90 für das Gebiet zwischen Bahnhofstraße und Bahnhofallee
8. Erschließung des Baugebietes „nordwestlich der Grundschule“; Vergabe der Nahwärmeleitung
9. Gemeindefriedhof, Errichtung einer weiteren Zufahrt
10. Gemeindliche Fahrzeuge, Nachrüstung eines Abbiegeassistenten
11. Wohnanlage Parkstraße 82, Belegungsrecht der Gemeinde Anzing
12. Halteverbot in der Münchener Straße, Sachstandsbericht
13. Halteverbote auf der St. 2081 (Zornedinger und Erdinger Straße), Sachstandsbericht
14. Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntmachungen

## ÖFFENTLICHER TEIL

### Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die Mitglieder des Haupt- und Bauausschusses und die Besucher. Die Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Bauausschusses mit 9 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

*Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben, mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.*

### 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 26.05.2020

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 26.05.2020 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis**

JA	9 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

### 2. Parkstraße 15 – Strasserhof; Bauvoranfrage für die Errichtung einer Wohnanlage

#### **Vortrag:**

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und visualisiert anhand von Lageplänen: Auf dem Grundstück Fl. Nr. 290/2 sollen die bestehenden Gebäude abgebrochen werden und durch neue Wohnbauten ersetzt werden. Es ist geplant, eine Mischung unterschiedlicher Wohnungsgrößen zu erstellen und den Großteil barrierefrei zu erschließen, um die Nutzung für alle Generationen zu ermöglichen. Dies soll eine gute Durchmischung der Bewohner im Sinne eines Mehrgenerationenwohnens ermöglichen.

Der Stellplatzschlüssel soll zum überwiegenden Teil in einer Tiefgarage und zu einem kleinen Teil oberirdisch erstellt werden.

Es wurden 2 Varianten vorgelegt, wie das Bauvorhaben umgesetzt werden könnte.

Bei Variante 1 wird das Wohnhaus in 3 Häuser aufgeteilt, bei Variante 2 bleibt es bei zwei großen Wohnhaus. Bei beiden Varianten ist eine Wandhöhe von 6,40 m vorgesehen. Bei

einer Dachneigung von 40° beläuft sich die Firsthöhe bei Variante 1 auf 11,55 m, bei Variante 2 auf 10,90 m.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben soll im Innenbereich ausgeführt werden. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt gibt es keine Einwände zu den ersten sechs oben aufgeführten Fragen. Sowohl die Verwaltung als auch das Landratsamt lehnen jedoch die 2. Variante ab, da sich die geschlossene Bauweise nicht in die Umgebung einfügt.

Für die weitere Planung haben sich folgende Fragen ergeben, diese könnten nach Auffassung der Verwaltung wie folgt beantwortet werden:

1. Kann die Verlängerung der östlichen Hauskante Fl. Nr. 341/9 als theoretische Baugrenze angenommen werden?	Die Verlängerung der Hauskante der Fl. Nr. 341/9 kann als theoretische Baugrenze angenommen werden.
2. Ist ein Überschreiten der theoretischen Baugrenze mit einer Tiefgaragenunterbauung möglich?	Die Überschreitung der theoretischen Baugrenze mit der Tiefgarage in der dargestellten Geringfügigkeit ist möglich. Die Tiefgarage muss oderirdisch begrünt sein.
3. Ist an der Nordgrenze ein Baukörper von 25 m auf 12,50 m möglich?	Ein Baukörper mit den Maßen 25 m auf 12,50 m ist möglich. Die notwendigen Abstandsflächen sind nachzuweisen.
4. Ist an der Westgrenze ein Baukörper von 28 m auf 12,50 m möglich?	Ein Baukörper mit den Maßen 28 m auf 12,50 m ist möglich. Die notwendigen Abstandsflächen sind nachzuweisen.
5. Ist eine Gesamtbebauung mit drei Baukörpern, wie in Variante 1 dargestellt, möglich?	Die vorgeschlagene Gesamtbebauung der Variante 1 ist grundsätzlich möglich und fügt sich im Sinne des § 34 BauGB der Umgebung ein.
6. Ist eine Dachneigung von 40° möglich?	Eine Dachneigung von 40° ist möglich. Die Dachneigung sowie Dachform ist kein Einfügungskriterium im Sinne des § 34 BauGB.
7. Ist eine Bebauung mit einem Winkel und einem Einzelbaukörper mit dazwischenliegendem Gemeinschaftshof, wie in Variante 2 dargestellt, möglich?	Nein, da sich die geschlossene Bauweise wie in Variante 2 nicht in die Umgebung einfügt.

Diskussion und Wortmeldungen:

Das Gremium ist sich darin einig, die Variante 2 nicht weiter zu verfolgen, wengleich ein GR-Mitglied zu bedenken gibt, dass diese Variante die alte Hofform wiedergibt und deswegen durchaus ins Bild passen würde. Bei der Variante 1 werden folgende Gesichtspunkte angeführt:

Zwei GR-Mitgliedern ist der Riegel entlang der Parkstrasse zu groß, zumal auf dem gegenüberliegenden Baugebiet „Strasser-Wiese“ ein ähnlicher, wenn nicht sogar größerer Baukörper geplant ist. Auch ein weiteres GR-Mitglied tut sich schwer mit dem Baukörper, hat aber Verständnis für den Abschirmungseffekt für die weiter hinten liegende Bebauung.

Auf Nachfrage von einem Mitglied des GR erklärt die Verwaltung, dass Bauherr die Erbengemeinschaft ist. Als Architekt konnte das Büro von Wallis gewonnen werden, die auch die gegenüberliegende Fläche beplanen.

Ein GR-Mitglied befürchtet, dass der Gemeinde in Zukunft ähnliche Bauvoranfragen gestellt werden und schlägt vor, einen Bebauungsplan für diese östliche Seite der Parkstrasse aufzustellen.

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer erläutert anhand des Lageplans die Baugrenzen und einen möglichen Umgriff für den B-Plan.

Es wird heute kein Beschluss gefasst, sondern nur das weitere Vorgehen bestimmt.

### **Weiteres Vorgehen:**

Die Verwaltung wird in Abstimmung mit dem Architekten und ggfs. dem LRA prüfen, ob ein Bebauungsplan notwendig und sinnvoll ist. In der nächsten Sitzung wird darüber berichtet.

### **3. Hertergrube 26; Errichtung eines Zaunes, Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes – Zaunhöhe**

#### **Sachvortrag:**

Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und illustriert diesen mit Plänen und Bildern.

Die Antragsteller beabsichtigen die vorhandene Einfriedung an der Grundstücksgrenze zu dem Fußgängerweg mit einem Lärchenlattenzaun zu erneuern (Gesamtlänge ca. 50 m) und dabei stufenweise auf eine Höhe von anfangs 0,90 m auf 1,80 m Höhe zu ziehen. Den Antragstellern ist dabei wichtig, das Ortsbild nicht zu stören und planen von der Gesamtlänge von 50 m Lärchenholzlatten nur ca. 30 m stufenweise auf 1,80 m zu erhöhen. Die restlichen 20 m bleiben auf der im Bebauungsplan vorgeschriebenen 0,9 m Höhe.

#### **Diskussion und Wortmeldungen:**

Den Ausschussmitgliedern ist die Situation vor Ort durch teils persönliche Inaugenscheinnahme bekannt und geläufig. Gerade im Winter lässt die Pflanzensituation keinen Raum für Privatsphäre bei den Antragstellern. Allerdings ist auch klar, dass die Eigentümer seinerzeit dieses Grundstück erworben haben in dem Wissen, dass dort ein Weg vorbeiführt. Außerdem ist es nicht das einzige Grundstück in Anzing, an dem ein Weg vorbeiführt. Da der Gemeinde noch keine genauen Pläne des Zauns vorliegen, wird der Beschluss verschoben, bis diese Unterlagen vorliegen.

### **4. Waldstraße 10, Bauantrag für die Errichtung einer Terrassenüberdachung**

Die Unterlagen liegen in ausreichender Form noch nicht vor. Der Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Haupt- und Bauausschusssitzung behandelt.

## **5. Lindach 11; Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung**

### Vortrag:

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung in der Bauweise E+1+D mit einer Grundfläche von 10,99 m x 12,74 m. Das Satteldach soll eine Neigung von 32° erhalten. Die Wohnfläche für das Einfamilienhaus beträgt 224,25 m<sup>2</sup> und für die Dachgeschosswohnung 88,55 m<sup>2</sup>. Für das Vorhaben werden fünf Kfz-Stellplätze nachgewiesen werden, drei Stellplätze für das Einfamilienhaus und zwei weitere für die im Dachgeschoss geplante Einliegerwohnung.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB (Innenbereich) zu beurteilen. Das Vorhaben liegt im Innenbereich und fügt sich in die Umgebung ein.

Eine Abstandsflächenübernahme erfolgt durch den Nachbarn auf Fl. Nr. 1630.

Die erforderlichen fünf Stellplätze werden nachgewiesen. Zwei der notwendigen Stellplätze sind ebenfalls auf dem Nachbargrundstück geplant.

### Diskussion und Wortmeldungen:

Die Frage eines GR-Mitglieds, ob eine Einliegerwohnung überhaupt genehmigungsfähig sei, wird mit „Ja“ beantwortet, da der Bauherr hier klares Baurecht hat. Da die Themen GFZ und GRZ im Innenbereich keine Rolle spielen, sind diese auch nicht zu prüfen.

### **Beschluss:**

Dem Vorhaben wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben wird erteilt. Die beiden Stellplätze auf dem Nachbargrundstück müssen dinglich gesichert werden.

Die Erschließung ist gesichert. Die Wasserversorgung erfolgt durch den Anschluss an die bestehende Wasserleitung der Wasserversorgung Forst- Nord. Das Schmutzwasser ist über die private biologische Kleinkläranlage zu entsorgen. Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße.

Von den Antragstellern ist eigenverantwortlich zu prüfen, ob das Kellergeschoß des zu errichtenden Gebäudes gegen aufsteigendes bzw. drückendes Wasser zu sichern ist.

### **Abstimmungsergebnis**

JA            9 Stimmen

NEIN        0 Stimmen

## **6. Vollzug des Bundesberggesetzes; Stellungnahme für die Erweiterung der Bohrplätze zwischen Frotzhofen und Purfing sowie Ebersberger Forst (für Rückbaumaßnahmen)**

### Vortrag:

Verw.-Angestellter Martin Pulst hält Sachvortrag und visualisiert die Lage der Bohrplätze anhand von Lageplänen:

Die Erdgas-Bohr-Betriebspunkte Anzing 1, Anzing 5 und Anzing S101 werden im Rahmen der ordnungsgemäßen Verwahrung der einzelnen Bohrstellen stillgelegt und durch die

NEPTUN Energy = Eigentümer zurückgebaut. Hierzu ist es erforderlich, dass die einzelnen Betriebspunkte temporär erweitert werden müssen, um die Arbeiten für die Verfüllung ordnungsgemäß und bautechnisch sicher durchführen zu können. Bezgl. der Nutzung der erforderlichen Grundstücksflächen werden im Vorfeld mit den Eigentümern/Pächtern privatrechtliche Vereinbarungen geschlossen. Als Träger öffentlicher Belange wird die Gemeinde hierzu gefragt und um eine Stellungnahme gebeten.

Bei den (Erweiterungs-)Arbeiten werden im Wesentlichen folgende Maßnahmen ergriffen: Wo nötig, wird eine Zufahrt befestigt, um das benötigte Material an- und abzutransportieren. Des Weiteren sind befestigte Flächen nötig, um Aushub und Container zu lagern. Der Aushub wird auf Kontamination untersucht und je nach Ergebnis wieder verfüllt oder entsorgt. Das vorhandene Entwässerungssystem wird gesperrt, so dass alle anfallenden Flüssigkeiten extern gesammelt und abtransportiert werden. Nach Abschluss aller Arbeiten wird das Gelände geebnet und wieder dem Eigentümer/Pächter übergeben. Da bei dem Punkt Anzing 5 auch Rodungsarbeiten vorgenommen werden, werden diese Flächen, wie auch die anderen Freiflächen, im Zuge der auf die Verfüllung folgenden Rekultivierung in Absprache mit der unteren Forstbehörde standortgerecht wieder aufgeforstet.

Da die derzeitigen Betriebsflächen sich innerhalb der Schutzzone eines festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes und innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Ebersberger Forst befinden, werden besondere Anforderungen an die ausführende Firma gestellt, die vom Projektverantwortlichen sowie weiteren Prüfinstanzen ständig überwacht werden.

Diskussion und Wortmeldungen:

Dem Gremium ist wichtig, dass im Vorfeld die betroffenen Anwohner über die Maßnahmen informiert werden (evtl. verstärkter Verkehr etc.). Auch wird in Erwägung gezogen, über die Maßnahme und die temporären Auswirkungen kurz im Gemeindeblatt zu informieren.

#### **Beschluss:**

Dem Rückbau der drei Betriebspunkte gemäß den Sonderbetriebsplänen der Neptune Energy in Speyer wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis**

JA	9 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

### **7. Markt Markt Schwaben, Behördenbeteiligung – Bebauungsplan Nr. 90 für das Gebiet zwischen Bahnhofstraße und Bahnhofallee**

Vortrag:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und illustriert den Umfang des geplanten Bebauungsplans anhand des Lageplans:

- Aufstellung eines Bebauungsplanes zwischen der Marktgemeinde Markt Schwaben zwischen Bahnhofstraße und Bahnhofallee.
- Ordnungs- und Nachverdichtungsgründe im Bestand.
- keine Auswirkungen für die Gemeinde Anzing.

Ohne Diskussion und Wortmeldungen direkt zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Anzing hat keine Bedenken oder Anregungen zum Bauleitplanverfahren.

**Abstimmungsergebnis**

JA 9 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

**8. Erschließung des Baugebietes „nordwestlich der Grundschule“; Vergabe der Nahwärmeleitung**

Vortrag:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag:

Das Gewerk wurde im beschränkten Angebotsverfahren ausgeschrieben. Es wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Insgesamt hatten sich sechs Firmen für das Vorhaben interessiert, schlussendlich lag zum Submissionstermin ein Angebot vor. Das vorgegebene Budget von 124.950,00 Euro brutto wurde vom Bieter, der Firma Hörgstetter aus Forstinning, überboten. Das Angebot des Bieters beläuft sich nach rechnerischer Prüfung auf 126.628,78 Euro brutto. Das ergibt eine Überschreitung des Budgets von 1.678,78 Euro brutto.

Die Überschreitung des Budgets des Bieters entspricht einer Abweichung zum Kostenrahmen von 1,34 %.

Nach formaler und rechnerischer Prüfung wird empfohlen, den Auftrag für die Nahwärmeleitung der Firma Hörgstetter aus Forstinning zu erteilen.

Kurzer Exkurs (alle Zahlen brutto in €):

Kostenberechnung	124.950,00
Angebot Bieter	126.628,78
Abweichung	1.678,78
Abweichung in %	+ 1,34

Diskussion und Wortmeldungen:

Ohne Diskussion direkt zur Abstimmung. In diesem Zusammenhang gibt Verw.-Fachwirt Johannes Finauer bekannt, dass derzeit im Gesamtbudget für das Bauvorhaben „Nordwestlich der Grundschule“ noch Luft in Höhe von ca. 640.000,00 Euro ist. Der Ausschuss nimmt dies wohlwollend zur Kenntnis.

### **Beschluss:**

Der Auftrag für die Nahwärmeleitung für das Flex- und Kinderhaus ist der Firma Hörgstetter aus Forstinning zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 126.628,78 Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das Angebot vom 15.06.2020.

### **Abstimmungsergebnis**

JA	9 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

## **9. Gemeindefriedhof, Errichtung einer weiteren Zufahrt**

Die Vorsitzende trägt stichpunktartig diesen TOP vor.

- Weitere Zufahrt über neuerlegten Feld- und Waldweg entlang des Lidl-Marktes.
- Keine extra Aus- bzw. Einfahrt
- Straßenbauamt Rosenheim einverstanden – Gespräch 16.06.2020.
- Kostenpunkt ca. 2.000 Euro. Verwaltung schlägt vor die Arbeiten als weiteren Auftrag an die Firma Hörgstetter zu vergeben.
- Neugestaltung des Parkplatzes notwendig. Kosten werden hierfür von Gruber-Buchecker ermittelt.

Ein GR-Mitglied regt an, auch den neu verlegten Weg evtl. als Parkplatz zu nutzen.  
Die nächsten Schritte sind: Zunächst die neue Zu- bzw. Abfahrt bauen, dann wird die Neugestaltung des Friedhofparkplatzes in Angriff genommen.

Der Haupt- und Bauausschuss ist damit einverstanden.

## **10. Gemeindliche Fahrzeuge, Nachrüstung eines Abbiegeassistenten**

### **Sachvortrag:**

Die Vorsitzende und Verw.-Fachangestellter Martin Pulst halten Sachvortrag:  
Auf Hinweis von Tobias Bönke – an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank - besteht seit dem 4. Mai 2020 die Möglichkeit, Förderanträge für den Einbau von Abbiegeassistenten zu stellen. Diese sollen dafür sorgen, dass Gefahrensituationen und Unfälle reduziert werden. Für Fahrzeuge mit einem Gewicht von über 3,5t bezuschusst der Bund den Einbau mit bis zu 80 Prozent. Nach Angabe von Tobias Bönke möchte die Feuerwehr diesen Abbiegeassistenten in drei Fahrzeuge der Feuerwehr einbauen. Die Gemeinde zieht den Einbau eines solchen Assistenten bei einem der Bauhoffahrzeuge (Unimog) ebenfalls in Betracht. Nach



Auskunft der Firma Sedlmeier aus Feldkirchen betragen die Kosten für ein Fahrzeug ca. 1.500 Euro, inkl. MwSt. ca. 1.850 Euro. Bei einer Förderung von 80 Prozent blieben der Gemeinde Restkosten in Höhe von 360 Euro.

Für drei Feuerwehrfahrzeuge und ein Bauhoffahrzeug würden somit Gesamtkosten von 1.440 Euro entstehen, wenn die Förderung immer die vollen 80 Prozent beträgt.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung unterstützt die Anschaffung der Abbiegeassistenten, um mögliche Gefahrensituationen zu vermeiden und aufgrund der gegebenen Fördermittel.

**Diskussion und Wortmeldungen:**

Wird von allen als sinnvoll erachtet.

**Beschluss:**

Der Umrüstung für die vier Fahrzeuge wird zugestimmt. Die Förderanträge sind bei den zuständigen Stellen zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA 9 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

**11. Wohnanlage Parkstraße 82, Belegungsrecht der Gemeinde Anzing**

Vorsitzende verliest die E-Mail von Herr Aco Evtimov von der Regierung von Oberbayern (Sachgebiet 14.2- Liegenschaften-Verwaltung) mit folgenden Inhalt:

„Sehr geehrte Erste Bürgermeisterin Frau Alte,

Ihre Anfrage bezüglich des Sachstandes des Bauprojekts beantworten wir wie folgt:

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Bauamt wurde uns mitgeteilt, dass die Fertigstellung des Objektes voraussichtlich im Oktober 2020 erfolgen wird.

Während der Bauphase hat sich die Anzahl der Wohnungen verringert. Aus diesem Grund stehen insgesamt 11 Wohnungen zur Verfügung. Man habe in Abstimmung mit dem Bauamt zwei kleine Wohnungen (ca. 45m<sup>2</sup>) zu einer großen Wohnung (ca. 90 m<sup>2</sup>) zusammengefügt.

Der Gemeinden kommt ein (Teil-)Belegungsrecht in Höhe von bis zu 30 Prozent der jeweils geschaffenen Plätze für die Belegung mit heimischen Bedürftigen zu. Diese Anlage wurde für maximal 50 Personen geplant.

Grundsätzlich stehen der Gemeinde fünfzehn Belegungsplätze zur Verfügung. Dies entspricht vier kleinen Wohnungen. Ungeachtet dessen werden wir die Interessen der Gemeinde bei der Belegung berücksichtigen.

Nun müssen wir gemeinsam die Fertigstellung der Wohnanlage abwarten. Erst nach Übergabe an die Regierung von Oberbayern können wir mit der Belegung beginnen...“

Die Vertreter des Asyl-Helferkreises „offenes Anzing“ soll bei der Belegung eingebunden werden.

Die Vorsitzende bedankt sich ausdrücklich bei dem im Publikum weilenden Reinhard Oellerer für dessen Unterstützung. Reinhard Oellerer konkretisiert und weist darauf hin, dass diese Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge und Personen, die dringend Wohnraum benötigen, vorgesehen sind. Der sogenannte WBS hat hiermit nichts zu tun und ist auch nicht vonnöten. Er empfiehlt, die Wohnungen ergebnisoffen auszuschreiben.

## **12. Halteverbot in der Münchener Straße, Sachstandsbericht**

### Sachvortrag:

Die Vorsitzende berichtet über den erneuten Ortstermin am 09.06.2020. Diesbezüglich wurde festgestellt, dass auf der EBE 5 Münchener Straße im Bereich der Hausnummer 5 aufgrund der zahlreichen parkenden Autos im Bereich des Hochbordes nicht mehr richtig abfließt. Um den Verkehr flüssig zu halten, wird auf Höhe der Hausnummer 5 ein absolutes Haltverbot beschildert. Die zeitliche Befristung wird ausgewiesen mit werktags und für die beiden Zeiträume von 6 bis 9 Uhr und von 16 bis 19 Uhr.

Ein GR-Mitglied regt an, die Parkplätze noch besser zu definieren, z.B. auf der Straße markieren.

## **13. Halteverbote auf der St. 2081 (Zornedinger und Erdinger Straße), Sachstandsbericht**

### Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag und berichtet von der gemeinsamen Begehung am 09.06.2020 mit dem LRA und der Polizei. Zur Visualisierung werden die entsprechenden Lagepläne ausgelegt.

Zornedinger Straße: Die Polizei hält hier ein Haltverbot für nicht angebracht. Es steht zu befürchten, dass bei einem Haltverbot viele Autofahrer in Erwartung der nahen Gemeindegrenze schon beschleunigen und dadurch die Unfallhäufigkeit steigt.

Sie plädiert eher für eine „natürliche“ Verkehrsberuhigung durch die parkenden Autos, auch wenn für die stadtauswärts fahrenden Verkehrsteilnehmer durch die Krümmung der Straße diese bzw. der Gegenverkehr schlecht einzusehen ist.

Erdinger Straße:

Bis auf das Thema Beschleunigung analog Zornedinger Straße.

Diskussion und Wortbeiträge:

Mit der Regelung „Zornedinger Straße“ ist man so einverstanden, bei der Erdinger Straße sieht der Sachverhalt schon anders aus: Ein GR-Mitglied verweist auf die Schwierigkeiten von Feuerwehrleuten im Einsatz, die nicht rechtzeitig die Feuerwache erreichen, weil sie

hier im Stau stehen. Dazu kommt, dass die Anfahrt über die Schulstraße derzeit auch nicht möglich ist. Da im Einsatz jede Minute zählt, bittet er hier das Anliegen eines Parkverbots noch einmal zu prüfen.

Die Vorsitzende regt an, ein Schreiben gemeinsam mit der Feuerwehr zu verfassen und dem LRA zuzuleiten.

#### **14. Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntmachungen**

##### Flexhaus und Kinderhaus; hier: Betonansicht Treppenhäuser

Verw.-Fachwirt erläutert noch einmal kurz die Sachlage: In einer der letzten JF mit dem Architekturbüro Görgens Micklantz hatten diese ihn gebeten, das Thema „Betonansicht der Treppenhäuser“ noch einmal mit dem Bauausschuss zu besprechen und dabei sich noch einmal für ihr Modell einzusetzen.

Der Ausschuss will allerdings an der einmal getroffenen Beschichtung festhalten, wenngleich ein GR-Mitglied dem Kontrast nackter Beton zu Holz durchaus etwas abgewinnen kann.

Ende öffentlichen Haupt- und Bauausschuss-Sitzung: 20:21 Uhr